



Die stellvertr. Vorsitzende des
Jugendparlaments

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 13.07.2023

1. Den Mitgliedern des
Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Jugendparlaments
am Dienstag, 18. Juli 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendparlaments am 20.06.2023
2. Vorstellung von Spiegelbild
3. Seminar-Wochenende
4. Bericht vom Superblock
5. Bericht des Vorstandes

6. Bericht der Vertreter:innen aus den Projektgruppen/Arbeitskreisen und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

6.1 23-J-42-0009

ANLAGE

- Anpassung der Mandatsregelung §4a JupaO
- Antrag von Léopold Richardt vom 29.03.2023 -
- Beschluss des Jugendparlaments vom 29.03.2023 (BP 0033) -
- Vorstellung der Ergebnisse der Projektgruppe -

7. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt das Jugendparlament nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Svojanovsky
stellvertr. Vorsitzende

TOP 6.1



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 29. März 2023

Vorlagen-Nr. 23-J-42-0009

Anpassung der Mandatsregelung §4a JupaO - Änderungsantrag von Léopold Richardt vom 29.03.2023 -

Das Jugendparlament hat das Problem, dass es die Pluralität der Wiesbadener Jugend nicht widerspiegelt, da Jugendliche bestimmter Schulformen unterrepräsentiert sind. Die Mandatsregelung kann das Problem der Unterrepräsentation nicht lösen. Sie trägt jedoch zu einer gewissen Entschärfung des Problems bei, die jedoch nicht zufriedenstellend ist. Zudem schafft sie ein weiteres Problem, nämlich das Legitimationsproblem. Es ist daher sinnvoll, nach Lösungen zu suchen, die beide Probleme, also das der Unterrepräsentation und das der Legitimation, zu lösen. Langfristig bietet nur eine Erhöhung der Wahlbeteiligung einen Ausweg aus dieser Problematik. Die Mandatsregelung kann beibehalten werden, wenn versucht wird, die Wahlbeteiligung der Gesamt- und Realschüler gezielt zu erhöhen. Dabei sollte die Mandatsregelung in Zukunft nur noch als „Notbremse“ fungieren. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld der Wahl Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung führen und damit ein durch die Wähler geschaffenes Abbild der gesellschaftlichen Realität ohne nachträgliche Eingriffe ermöglichen. Die Güterabwägung zwischen dem Problem der Unterrepräsentation und dem möglicherweise wieder auftretenden Legitimationsproblem fällt dann zugunsten der Beibehaltung des Mandatsregimes aus, wenn noch zu definierende Maßnahmen umgesetzt werden, die im besten Fall verhindern, dass die Mandatsregelung nach der Wahl zum Tragen kommt.

Es wird eine Projektgruppe gebildet, die Maßnahmen zur Lösung der beschriebenen Probleme erarbeitet.

Das Jugendparlament möge beschließen,

1. Dass eine Projektgruppe erstellt wird, die sich mit dieser Thematik befasst
2. Dass spätestens vor der Sommerpause die Ergebnisse der Projektgruppe in einer Vollversammlung präsentiert werden.
3. Dass die Ergebnisse Grundlage einer Strategie zur Erhöhung der Wahlbeteiligung wird

Beschluss Nr. 0033

Der Änderungsantrag von Léopold Richardt vom 29.03.2023 zu 23-J-42-0003 wird angenommen.

Wiesbaden, .04.2023

Kristionat
Vorsitzende